



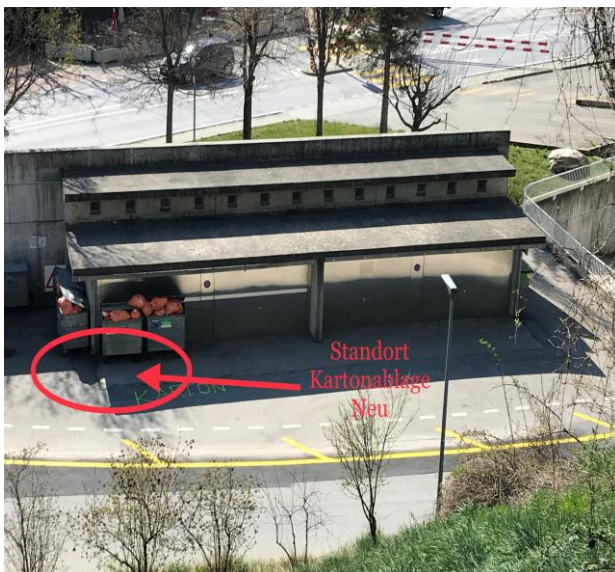
**Gemeinde Bitsch**  
familien- und steuerfreundlich

## Öffnung der Berieselung (ohne Oberried)

Die Grundeigentümer bzw. die Benützer von Berieselungsstöcken müssen **bis Montag, 14. April 2020** die Anschlüsse und Entleerungen selbst schliessen. Die Gemeinde Bitsch behält sich das Recht vor, je nach Witterung die Berieselungsanlage in Betrieb zu nehmen (evtl. am **15. April 2020**). Die Gemeinde schliesst nur noch die Entleerungen an den Hauptleitungen.

Bei Defekten, wie Einfrieren der Berieselungsstöcke, ist der Grundeigentümer bzw. der Benützer selber verantwortlich und muss den Berieselungsstock auf eigene Kosten reparieren oder ersetzen.

## Kartonsammlung



Durch die neue Verkehrsführung (Einbahnstrasse) bitten wir Sie das Karton bei den östlichen Garagekipptoren zu deponieren. Bitte Markierung beachten.

Von Ried-Mörel nach Bitsch kommend ist auf der Höhe des entstehenden Kreisels das Linksabbiegen Richtung Kehrlichthaus verboten.



## Kehrlichtsammelstelle "Wasserport"

Empfehlung der **BAFU**:

Die Sammelstelle "Wasserport" nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst Zuhause gelagert werden.

Das Kehrlichthaus muss in Tropfensystem betreten und 6 Verhaltensregeln des Bundes sollen eingehalten werden.